

Mitteilung

des Ministeriums für Finanzen

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2025 bis 2029

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 18. Dezember 2025, Az.: FM2-0420.2-2/4/17

Der Ministerrat hat am 16. Dezember 2025 die Mittelfristige Finanzplanung (Mifri) gemäß § 31 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Jahre 2025 bis 2029 beschlossen und das Ministerium für Finanzen beauftragt, diese dem Landtag zuleiten.

Sie erhalten die Übersicht 1 zur Mifri sowie die Übersicht 2 zur Mifri mit der Veränderung gegenüber der Mifri 2024 bis 2028 als *Anlage* zu diesem Schreiben.

Die Mifri ist ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Sie stellt die Erwartungen der Landesregierung bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Einnahmen und der Ausgaben in hochaggregierter Form dar. Sie hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die Mifri bildet für die Haushaltsjahre 2025/2026 den Stand des Nachtragsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 ab. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2027 bis 2029. Basis der mit den Ressorts abgestimmten Fortschreibung der Jahre 2027 bis 2029 bilden die Werte des Nachtragsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026.

Ergänzend zur beigefügten Übersicht möchte ich folgende Punkte kurz näher erläutern:

- Dem Nachtragsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 sowie den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 liegen die mit der Oktober-Steuerschätzung 2025 prognostizierten *Steuereinnahmen* zugrunde. Wie in der Vergangenheit wurden die Zuwachsrate in den Finanzplanungsjahren nach dem Vorsichtsprinzip auf 3 v. H. begrenzt.

Mio. Euro	2025	2026	2027	2028	2029
Brutto	49.790	51.155	52.690	54.270	55.895
Netto	39.480	40.421 ¹	41.638	42.836	44.110

- Der aktuell vorliegende Nachtragsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 8. Oktober 2025. Daraus ergibt sich eine Verschuldungsmöglichkeit aus der Konjunkturkomponente. Zudem enthalten die Ansätze zur Nettokreditaufnahme neben der Konjunkturkomponente Daten zu finanziellen Transaktionen und insbesondere die dynamischen Tilgungen gemäß des Tilgungsplanes aus den Corona-bedingten Notkrediten.

Von der Möglichkeit einer darüber hinausgehenden strukturellen Neuverschuldung gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 Grundgesetz wird kein Gebrauch gemacht.

In Summe ergibt sich somit im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 für das Jahr 2025 eine zulässige Nettokreditaufnahme von 1 026,0 Millionen Euro und für 2026 von 3,2 Millionen Euro. In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 beläuft sich die rechnerisch zulässige Kreditaufnahme auf 494,3 Millionen Euro (2027), 249,2 Millionen Euro (2028) und 1,8 Millionen Euro (2029).

In der Mifri wurde folgende Nettokreditaufnahme berücksichtigt:

2025	2026	2027	2028	2029
- in Mio. Euro -				
1.026,0	3,2	494,3	249,2	1,8

- Die *Personalausgaben* basieren auf den derzeit geltenden tarif-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen. Ab dem Jahr 2027 wurde bei den besoldungs-, versorgungs- bzw. entgeltabhängigen Personalausgaben entsprechend der Systematik der vorausgegangenen Mifri-Berechnungen eine jährliche Steigerungsrate von 3,3 v. H. vorgesehen. Diese orientiert sich am 5-jährigen Mittel der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor Baden-Württemberg.

In der Gesamtbetrachtung der geplanten Personalausgaben ergibt sich gegenüber der Mifri 2024 bis 2028 ein Aufwuchs. Dieser ist im Wesentlichen auf die in der Mifri 2025 bis 2029 zugrunde gelegte Steigerungsrate von 3,3 v. H. sowie auf die Einplanung potenzieller Mehrausgeberisiken aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2025 zurückzuführen.

- Die Zuführungen an den *Versorgungsfonds* sind in den Sachausgaben berücksichtigt. Bei den Zuführungen ist die ansteigende Zahl der Wiederbesetzungen und Neueinstellungen berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 ist die monatliche Zuführung auf 750 Euro für ein neu begründetes Beamtenverhältnis auf einer bestehenden Stelle und auf 1 000 Euro für ein neu begründetes Beamtenverhältnis auf einer neu geschaffenen Stelle erhöht worden. Mit der über Artikel 15 des Haushaltbegleitgesetzes 2025/2026 eingebrachten Änderung des § 4 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Vers-

¹ Abweichend zur Oktober-Steuerschätzung wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltbegleitgesetz zum Nachtrag zum Staatshaushaltspol 2025/2026 den Kommunen weitere 550 Millionen Euro zugestanden. Die Netto-Steuereinnahmen des Jahres 2026 reduzieren sich entsprechend auf 39 871 Millionen Euro. Dies konnte zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden.

FondsG) werden ab 2025 die Zuführungen angepasst, sodass für neu geschaffene Stellen für Beamten und Beamte sowie Richterinnen und Richter weiterhin 12 000 Euro pro Jahr zugeführt werden. Dadurch vermindern sich die Zuführungsbeträge in 2025 und 2026 entsprechend. Nach dem Prinzip der vorsichtigen Planungen sind die Zuführungsbeträge in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 wieder entsprechend der Rechtslage bis 2024 eingepreist.

- Die *Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen* wurden durch bedarfsgerechte Fortschreibung der Werte des Jahres 2026 auf Basis des Nachtragsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 ermittelt. Diese Ausgaben werden unterschieden nach
 - bundesgesetzlichen,
 - landesgesetzlichen und
 - sonstigen rechtlichen Verpflichtungen.

Insbesondere die Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, die Wohnraumförderung und die Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurden entsprechend der voraussichtlichen Bedarfe fortgeschrieben. Darauf hinaus begründet sich der Anstieg bei den sonstigen rechtlichen Verpflichtungen insbesondere auf vertraglich vereinbarte Dynamisierungen, bewilligte bzw. geplante Verpflichtungsermächtigungen und deren Zahlungsfälligkeiten.

- Die Ausgaben, die durch Einnahmen von dritter Seite, insbesondere vom Bund oder der EU, gedeckt sind, sind als *durchlaufende zwangsläufige Ausgaben* ausgewiesen. Unter die durchlaufenden Mittel fallen u. a. Teile des kommunalen Finanzausgleichs oder die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr bzw. den öffentlichen Personennahverkehr.

Die *übrigen strukturellen Ausgaben* – einschließlich der Globalen Minderausgaben – werden in den Planjahren 2027 bis 2029 grundsätzlich auf der Basis der Ansätze des Nachtragsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 fortgeschrieben.

Inflationsbedingte Preissteigerungen sind in der Fortschreibung für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 *nicht* enthalten.

Die Mifri wird nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2025/2026 finalisiert und noch um einen ausführlichen Textteil ergänzt, sodass voraussichtlich ab Ende April 2026 eine digitale und barrierefreie Fassung zur Verfügung stehen wird.

Dr. Bayaz
Minister für Finanzen

Anlage 1 zum Schreiben an den Landtag

Übersicht 1

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2025 bis 2029

Gesamtplan

-in Mio. Euro-

Bezeichnung	Haushalt Nachtrags- entwurf	Haushalt Nachtrags- entwurf	Planung	Planung	Planung
	2025	2026	2027	2028	2029
I. Einnahmen					
1. Steuern	49.790,0	51.155,0	52.690,0	54.270,0	55.895,0
2. Übrige Einnahmen	16.157,1	19.068,6	13.710,5	13.941,5	14.360,7
3. Netto-Kreditaufnahme*	1.026,0	3,2	494,3	249,2	1,8
4. Gesamteinnahmen	66.973,1	70.226,9	66.894,8	68.460,8	70.257,6
II. Ausgaben					
1. Personalausgaben	23.802,6	24.754,7	25.215,4	25.316,9	25.321,8
2. Sachausgaben					
2.1 Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen					
- Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen	2.974,8	2.943,4	3.343,9	3.226,8	3.295,8
- Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen	16.294,6	17.402,6	18.634,5	18.992,2	19.461,6
- sonstige rechtliche Verpflichtungen	10.903,1	11.217,3	11.387,8	11.823,0	12.141,1
> davon <i>Schuldendienst</i>	1.126,1	1.332,2	1.329,3	1.506,7	1.717,4
2.2 Durchlaufende Mittel	9.936,0	10.196,3	10.318,1	10.638,6	11.092,2
Zusammen:	40.108,5	41.759,5	43.684,2	44.680,6	45.990,7
2.3 Nichtzwangsläufige Ausgaben	3.589,3	4.236,0	3.343,3	3.464,5	3.396,3
/. Allg. Globale Minderausgabe	-90,0	-90,0	-12,0	-12,0	-12,0
/. Sonstige spezielle GMAs	-437,3	-433,4	-329,8	-329,4	-329,4
Es verbleiben somit	3.062,0	3.712,6	3.001,5	3.123,1	3.054,9
(nachrichtlich: darunter Fehlbetrag)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4 Sachausgaben insgesamt	43.170,5	45.472,1	46.685,7	47.803,7	49.045,6
2.5 Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	0,0	0,0	-5.006,3	-4.659,8	-4.109,9
2.6 Verbleibende Sachausgaben	43.170,5	45.472,1	41.679,4	43.143,9	44.935,8
3. Gesamtausgaben (Formales Volumen)	66.973,1	70.226,9	66.894,8	68.460,8	70.257,6
4. Bereinigte Gesamtausgaben**	65.246,0	67.951,4	64.843,3	66.351,2	68.069,5

- * Tilgungsbeträge sind mit einem Minus (-) ausgewiesen; Kreditermächtigung/Tilgungsverpflichtungen aufgrund Artikel 84 LV i.V.m. § 18 LHO. Kreditermächtigung/Tilgungsverpflichtungen in 2025 bis 2029 auf Grundlage der Herbstsprojektion der Bundesregierung vom 08.10.2025.
Kreditermächtigung 2025: 1.026,0 Millionen Euro; Kreditermächtigung 2026: 3,2 Millionen Euro;
Kreditermächtigung 2027: 494,3 Millionen Euro; Kreditermächtigung 2028: 249,2 Millionen Euro;
Kreditermächtigung 2029: 1,8 Millionen Euro.

- ** Formales Haushaltsvolumen abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Anmerkung: Die Darstellung beruht auf gerundeten Zahlen, weshalb sich Differenzen in den Summen ergeben können.

Übersicht 2

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gesamtplan

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	Haushalt Nachtrags- entwurf	Haushalt Nachtrags- entwurf	Planung		Planung		Planung		Planung	
			2025	2026	2025	2027	2025	2029	2025	2028
I. Einnahmen										
1. Steuern	49.790,0	51.155,0	52.690,0	52.420,0	270,0	54.270,0	53.990,0	280,0	55.895,0	1.905,0
2. Einnahmen vom Bund	4.885,7	4.977,1	5.133,6	5.134,0	-0,4	5.237,9	5.211,6	26,3	5.396,5	184,8
3. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1.026,0	3,2	494,3	81,9	412,5	249,2	-100,0	349,2	1,8	101,8
4. Übrige Einnahmen	11.271,4	14.091,5	8.576,8	7.693,9	880,9	8.703,6	7.818,1	885,6	8.964,3	1.146,2
Gesamteinnahmen	66.973,1	70.226,9	86.894,8	85.329,8	1.565,0	68.460,8	66.919,7	1.541,1	70.257,6	3.337,9
II. Ausgaben										
1. Personalausgaben	23.802,6	24.754,7	25.215,4	24.364,3	851,1	25.316,9	24.475,2	841,7	25.321,8	846,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	3.580,5	3.693,7	3.721,3	3.745,3	-23,9	3.792,1	3.821,8	-29,6	3.826,3	4,6
3. Schuldendienst	1.146,2	1.348,2	1.347,3	1.343,3	4,0	1.526,7	1.522,7	4,0	1.737,4	214,7
3.1 Zinsen	1.130,2	1.336,2	1.337,3	1.333,3	4,0	1.514,7	1.510,7	4,0	1.725,4	214,7
3.2 Tilgungen	16,0	12,0	10,0	10,0	0,0	12,0	12,0	0,0	12,0	0,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	30.445,0	31.622,7	32.454,6	31.997,0	457,5	33.128,9	32.724,5	404,3	34.114,8	1.390,3
5. Investitionsausgaben	6.774,0	7.033,7	7.447,7	7.244,5	203,3	7.582,8	7.454,9	128,0	7.490,6	35,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben**	1.224,7	1.773,9	-3.291,5	-3.364,5	73,0	-2.886,7	-3.079,4	192,7	-2.233,3	846,2
Gesamtausgaben	66.973,1	70.226,9	66.894,8	65.329,8	1.565,0	68.460,8	66.919,7	1.541,1	70.257,6	3.337,9
Bereinigte Gesamtausgaben	65.246,0	67.951,4	64.843,3	63.278,9	1.564,4	66.351,2	64.810,7	1.540,6	68.069,5	3.258,8
III. Nachrichtlich:										
Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	0,0	0,0	-5.006,3	-4.993,2	-13,1	-4.659,8	-4.776,5	116,7	-4.109,9	666,6

* Einschließlich der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Zukunftsoffensiven, der Hochschulfinanzierungsverträge und Solidarpakete, die in der Übersicht 1 jeweils bei den zwangsläufigen Ausgaben mit enthalten sind.

** Werte der Planungsjahre einschließlich noch zu schließender Deckungslücke (vgl. III. Nachrichtlich).